

SWE Wasser

tab Wasser

Technische Anschlussbedingungen

**für den Anschluss an das Trinkwassernetz
(gemäß § 17 AVBWasserV)**

gültig ab 1. Februar 2018

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Trinkwassernetz (gemäß § 17 AVBWasserV)

Für die ThüWa ThüringenWasser GmbH – nachfolgend ThüWa GmbH genannt – gelten folgende Technische Anschlussbedingungen. Ihnen liegen die AVBWasserV, das DVGW-Regelwerk sowie die einschlägigen DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

1. Hausanschluss

1.1 Erstellung

Der Hausanschluss wird von der ThüWa GmbH oder deren Beauftragten zwischen Versorgungsleitung und Gebäude (oder Zählerschacht oder Zählerschrank) einschließlich der Wasserzähleranlage nach Einbau-skizze der ThüWa GmbH hergestellt.

1.2 Nennweite

Die ThüWa GmbH bestimmt die Nennweite (DN) der Hausanschlusslei-tung. Sie wird errechnet aus der vorzuhaltenden Leistung und dem nied-ri-gsten Versorgungsdruck, der in dem betreffenden Versorgungsgebiet ansteht bzw. sich nach einer evtl. geplanten Netzumstellung einstellen wird.

1.3 Werkstoffe

Für die Hausanschlussleitung sind nur Werkstoffe zugelassen, für deren Einsatz die Zustimmung der ThüWa GmbH vorliegt und die für Trink-wasserzwecke zugelassen sind.

1.4 Verlegungstiefe

Die Anschlussleitung ist frostsicher, d. h. mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,20 m und in der Regel mit Steigung zur Kundenanlage, zu verlegen.

1.5 Gemeinsame Verlegung mit Fernwärmeleitungen

Zur Vermeidung von unzulässigen Aufwärmungen des Trinkwassers ist in Anlehnung an die DIN 18012 eine ausreichende Wärmeisolierung zwischen Fernwärmeleitung und Wasserhausanschlussleitung sicher-zustellen.

Hierzu ist in Anlehnung an die DIN 19630 ein lichter Mindestabstand von 400 mm zwischen beiden Leitungen einzuhalten und die Fernwärme-leitungen sind grundsätzlich ausreichend zu isolieren. Behelfsweise kann bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine erddruckfeste und wasserfreie Zwischeneinlage (z. B. Styrodurplatten mit einer Dicke von ca. 150 mm) eingesetzt werden.

1.6 Gebäudeeinführung / Hauseinführung

Die Anschlussleitung ist entsprechend den Regeln der Technik mit einem zugelassenen Hauseinführungssystem wasserdicht, gasdicht und dauerelastisch durch die Gebäudewand oder Bodenplatte ins Haus zu führen.

Mehrspartenhauseinführungen sind nach vorheriger Absprache mit der ThüWa GmbH zugelassen.

1.7 Kennzeichnung von Mehrspartenhausanschlüssen

Die bei Mehrspartenhausanschlüssen grundsätzlich für die Wasserhausanschlussleitung zu verwendenden Schutzrohre sind durchgängig durch eine eindeutige Farbmarke zu kennzeichnen (vorzugsweise blaues Schutzrohr). Bei der Einmessung ist die Lage zu den anderen Sparteneinführungen darzustellen.

2. Kundenanlage

2.1 Allgemeines

Der Kunde hat durch ein für das Versorgungsgebiet der ThüWa GmbH zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen die vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig und formgerecht bei der ThüWa GmbH anzumelden und schriftlich Auskunft über Druckverhältnis, Leitungsführung und Nennweite der Anschlussleitung einzuholen. Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und zu unterhalten. Das vom Kunden beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen hat der ThüWa GmbH die Trinkwasseranlage formgerecht mit Hilfe des Formulars „Anmeldung einer Trinkwasser-Kundenanlage“ anzuzeigen. Bei nicht ordnungsgemäß eingerichteten Anlagen hat die ThüWa GmbH das Recht, den Einbau des Zählers und die Inbetriebsetzung so lange zu verweigern, bis die Anlage in einen vorschriftsmäßigen Zustand gebracht ist.

2.2 Wasserzähleranlage

Die ThüWa GmbH stellt für jeden Hausanschluss nur einen Zähler zur Messung des Gesamtverbrauches des Grundstückes zur Verfügung. Ausnahmen hiervon sind nach schriftlicher Zustimmung durch die ThüWa GmbH möglich. Die ThüWa GmbH bestimmt die Größe und den Platz für den Wasserzähler in Absprache mit dem Kunden oder dessen Beauftragten.

Der Hausanschlussraum/Technikraum ist so einzurichten, dass für die Hauswasserzähleranlage bis DN 40 ein Arbeitsbereich mit einer Breite von mindestens 1,20 m, einer Raumhöhe von mindestens 2,00 m und einem Mindestfreiraum vor der Wasserzähleranlage (bezogen auf die Rohrmitte) von mindestens 0,80 m vorhanden ist. Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mindestens 0,30 m betragen.

Für die Hauswasserzähleranlage bis DN 40 ist eine Anschlussgarnitur gemäß DIN 1988–200 zu montieren. Grundsätzlich sind nur Wasserzählergarnituren für eine waagerechte Installation des Wasserzählers vorzusehen. Eine senkrechte Installation bedarf der vorherigen Zustimmung der ThüWa GmbH.

Zähleranlagen sind nach Einbauskizzen der ThüWa GmbH auszuführen. Wasserzählerschächte und Zählerschränke sind nur mit schriftlicher Zustimmung der ThüWa GmbH zugelassen. Der Kunde stellt für die Wasserzähleranlage einen geeigneten Platz entsprechend DIN 1988–200 an der der Straßenfront zugewandten Gebäudeseite zur Verfügung.

2.3 Anschlussräume, -schächte, -schränke und -nischen

In Anlehnung an die DIN 18012 ist bei allen Räumlichkeiten für den Anschluss eine ständige Frostsicherheit sowie ein Schutz gegen übermäßige Aufwärmung des Trinkwassers (über 25 °C) zu gewährleisten. Sofern in der Räumlichkeit ein Fernwärmeanschluss vorhanden ist, ist für eine ausreichende Belüftung und für eine entsprechende Isolierung der Anlagen zu sorgen. Im Übrigen gelten sinngemäß die Regelungen der DIN 18012.

2.4 Inbetriebnahme der Kundenanlage

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage muss durch den Kunden unmittelbar nach der Inbetriebsetzung erfolgen. Zur Vermeidung von Qualitätsbeeinträchtigungen muss der Kunde durch eine Mindestwasserentnahme bzw. geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Als geeignete Maßnahmen kommen in Frage:

- a) bei Trinkwassertemperaturen $\leq 17\text{ °C}$
einmaliger Wassertausch in der Kundenanlage innerhalb 5 Tagen ¹⁾
- b) bei Trinkwassertemperaturen $> 17\text{ °C}$
einmaliger Wassertausch in der Kundenanlage innerhalb eines Tages ¹⁾

2.5 Einsatz von Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser

Der Einbau von Wassernachbehandlungsanlagen (z. B. Enthärtungsanlagen), mit denen die Eigenschaften des Wassers verändert werden sollen oder können, ist der ThüWa GmbH anzuzeigen. Die ThüWa GmbH behält sich ein Einspruchsrecht vor.

2.6 Druckerhöhung

Der Einbau von Anlagen zur Druckerhöhung ist der ThüWa GmbH schriftlich anzuzeigen. Die ThüWa GmbH behält sich ein Einspruchsrecht vor.

2.7 Verbindung mit Blitzableiter-, Antennen- und elektrischen Anlagen

Die Wasserinstallation darf nicht als Erdung oder Teil einer Erdung von Blitzableiter-, Antennen- und elektrischen Anlagen verwendet werden. Das Wasserrohrnetz ist gemäß den anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt GW0190) in den Potentialausgleich einzubeziehen. Der Kunde hat die notwendigen Änderungen zu veranlassen.

¹⁾ Kundenanlagen, die unmittelbar mit dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz verbunden sind

ThüWa ThüringenWasser GmbH

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Telefon:

0361 564-0

Telefax:

0361 564-2054

Internet:

www.stadtwerke-erfurt.de